

Noch kein Happy-End in Sicht
- Ein neues Verhältnis zwischen dem Landesarchiv und den Kommunalarchiven in NRW ?¹
Thomas Wolf

Die Auswirkungen von Organisationsreformen auf die tagtägliche Arbeit ist seit der Büroreform in den zwanziger Jahren des letzten Jahrtausends keine Neuigkeit mehr für Archivierende. Der Finanzdruck in den letzten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts führte auf allen Verwaltungsebenen zu verstärkten Reformanstrengungen. Als Stichworte seien Tilburger Modell, Neue Steuerung oder die Einführung der Doppik genannt. Letztlich blieben auch die nordrhein-westfälischen Staatsarchive nicht verschont.

Für die Neubildung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen und ihre Auswirkungen auf die archivische Arbeit, vor allem auf das Verhältnis zu den nordrhein-westfälischen Kommunalarchiven möchte man fast die Formulierung, die des häufigeren in Fußgängerzonen der Städte zu finden ist, wählen: „unverschuldet in Not geraten“. So dramatisch ist es nun wiederum nicht. Allerdings: das Verhältnis ist angespannt. Es scheint als drohe entweder kommunalarchivisches, himmlisches Chaos oder die landesarchivische, teuflische Organisation.

Lassen Sie mich nun die spezielle Situation in NRW darstellen, bevor ich die aktuellen Problemfelder benenne und Lösungsmöglichkeiten aus kommunaler Sicht aufzeige.

Situation in NRW²

Die Landschaftsverbandsordnung des Landes Nordrhein Westfalen vom 6. Mai 1953 legt folgende Aufgaben in die Hände der beiden Landschaftsverbände: Sozialhilfe, Sonderschulen, Kriegsoffer- und Schwerbehindertenfürsorge, Jugendhilfe, Gesundheitspflege, Kommunalwirtschaft, Straßenbau und die landschaftliche Kulturpflege. Prägnant bezeichnet man diese kommunalisierten Aufgaben als eine „innere Föderalisierung“. Vor allem die landschaftliche Kulturpflege ist für uns von zentraler Bedeutung. Denn zu ihr gehört auch die kommunale Archivpflege, die sich in einem kurz skizzierten, historischen Prozess (hier am Beispiel des Landesteils Westfalen) entwickelt hat.

Zu Beginn der kommunalen Archivpflege stehen Initiativen der historischen Verein, so nahm sich der 1871 gegründete Historische Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark gleich

¹ Ausformulierter Vortrag „Zur Zusammenarbeit verurteilt. Ein neues Verhältnis zwischen dem Landesarchiv und den Kommunalarchiven in NRW?“ gehalten am 4. Juni 2005 auf dem Südwestdeutschen Archivtag in Lindau i. B. Die Titeländerung ist dem Tagungsort und dem Diskussionsverlauf geschuldet.

von Anfang der Aufgabe an, das reichsstädtische Archiv zu ordnen und zu erschließen. Ab 1899 geschieht dies hauptamtlich durch Dr. Karl Rubel. Bereits 1896 erfolgte eine systematische Sichtung und Groberfassung der Archive der Städte, der Kirchengemeinden und des Adels in Westfalen überlieferten Archivgutes durch die Historische Kommission der Provinz Westfalen. Im Jahr 1923 entwickelte der Historiker Dr. Heinrich Glasmeier das Prinzip der nichtstaatlichen Archivpflege in Form einer subsidiären Betreuung dieser Archive vor Ort durch fachkundiges nicht staatliches Archivpersonal. Schon 1925 richtete der Westfälische Heimatbund den ersten Archivpflegekurs aus.

Im März 1927 wurde die Archivberatungsstelle Westfalen gegründet und bei der Provinzialverwaltung angesiedelt, die in *erster Linie für die kleinen und mittleren Städte, Gemeinden, Kirchengemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften, die keinen eigenen fachmännisch vorgebildeten Archivar im Hauptamt anstellen können, bestimmt ist, aber auch sonstigen Archivbesitzern zur Verfügung steht*³. Ihre Aufgaben sind wie folgt beschrieben: *kostenlose fachmännische Beratung, ... Bereisung sämtlicher nichtstaatlichen Archive der Provinz, genaue Inaugenscheinnahme, Anregung zur Abstellung von Mißständen, nachdrückliche und planmäßige Förderung der von der Historischen Kommission betreuten Bestandsaufnahme dieser Archive, Abhaltung von Archivpflegekursen.*⁴ Am 1. April 1929 folgte das Rheinland. In den preußischen Provinzen Pommern, Hannover und Sachsen wurden ebenfalls Archivberatungsstellen ins Leben gerufen.

1939 fand der erste Westfälische Archivtag in Münster auf Einladung der Archivberatungsstelle statt – ein Treffen der bis dahin ausgebildeten Archivpfleger.

Nach dem Zweiten Weltkrieg führten die rückkehrenden Archivare der Archivberatungsstellen zunächst unzählige viele Sichtungen und Notmaßnahmen durch. Am 1. Januar 1958 nahm die nunmehr selbständige Archivberatungsstelle für Westfalen ihre Arbeit auf. 1961 erfolgte die Umbenennung in Landesamt für Archivpflege.

Die Stadtarchive Nordrhein-Westfalens bildeten mit Unterstützung der Archivberatungsstellen 1960 eine Arbeitsgemeinschaft am nordrhein-westfälischen Städtetag. Ein maßgebliches Gremium zur Durchsetzung kommunalarchivischer Vorstellungen!

Seit 1964 wurden die Fachlehrgänge für Kommunal- und Kirchenarchivare auf Landesebene in Nordrhein-Westfalen ausgerichtet, um ausgebildetes Personal für Kommunalarchive zur Verfügung zu haben (Stichwort: „Duisburger Lehrgänge“).

² Zusammengestellt nach *Norbert Reimann*: Die Sorge um die Archive als Aufgabe der landschaftlichen Kulturpflege in Westfalen, aus: *Der Märker. Landeskundliche Zeitschrift für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark und den Märkischen Kreis*, 45. Jahrgang, 1996, April - Juni, Heft 2

³ Ebenda

Nach 1975, dem bis jetzt vorläufigen Ende der kommunalen Neugliederung in Nordrhein-Westfalen, bemühten sich die Archivämter intensiv um die Einrichtung von Kreisarchiven. Das aktuelle Aufgabenspektrum der Archivämter umfasst die Beratung bei der Einstellung geeigneten Personals, die Auswahl und technische Ausstattung von geeigneten Funktions- und Magazinräumen und die fachliche Unterstützung von Ordnungs- und Erschließungsarbeiten. 1996 sind mehr als zwei Drittel der nordrhein-westfälischen Kommunalarchive archivfachlich betreut.

Das Fazit bleibt dem gegenwärtigen Leiter des Westfälischen Archivamtes, Prof. Reimann, vorbehalten: *Die systematische nichtstaatliche Archivpflege hat ihren Ursprung in Westfalen, Idee und Grundsätze sind hier entstanden und wurden hier bis zur heutigen Ausformung fortentwickelt, wobei die Rheinprovinz bzw. der Landesteil Nordrhein weitgehend eine vergleichbare Linie verfolgte. Grundlagen der nichtstaatlichen Archivpflege waren und sind: Einbindung in die kommunale Selbstverwaltung, fachliche Kompetenz, Subsidiarität und Freiwilligkeit. Eine in Vergleich zu anderen Bundesländern blühende Landschaft an kommunalen und privaten Archiven ist das Ergebnis von 70 Jahren archivpflegerischer Arbeit, wobei selbstverständlich auch hier noch viele weitere Schritte getan werden müssen. Wenn in anderen Bundesländern überhaupt nichtstaatliche Archivpflege betrieben wird, so erfolgt diese in der Regel durch die staatlichen Archivverwaltungen und kann dadurch der kommunalen Selbstverwaltung und den Besonderheiten der Archive in privater Trägerschaft nur sehr viel weniger gerecht werden. Die Möglichkeiten der Archivpflege in Nordrhein-Westfalen ergeben sich aus den Rahmenbedingungen der landschaftlichen Kulturpflege, die den Landschaftsverbänden aufgegeben ist.*⁵

Hinweisen möchte ich noch darauf, dass die kommunale Archivpflege in Nordrhein-Westfalen auch heute noch ausschließlich eine Angelegenheit der Archivämter ist. Die gesetzliche Grundlage bietet weiterhin die Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 9. Mai 2000⁶, in der unter § 5 (1b) die Pflege und Förderung des Archivwesens den Landschaftsverbänden zugeschrieben ist.

Die deutliche Trennung zwischen kommunalen und staatlichen Archiven führte zur Herausbildung zweier selbstständiger Archivwesen, die einander nur selten bedurften. Aus Sicht eines nordrhein-westfälischen Kommunalarchivs bedeutete dies, dass in der Regel eine Kontaktaufnahme zu den staatlichen Archiven als Benutzer oder als Partner bei Ausstellungen

⁴ Ebenda

⁵ Ebenda.

⁶ GVBl. NRW S. 471 ff. Frdl. Hinweis von Hans-Jürgen Höötman, Westf. Archivamt Münster.

erfolgte. Die übrigen archivischen Fragestellungen wurden beinahe ausschließlich in der kommunalen Gemeinschaft diskutiert.

Problemfelder

Vor allem zwei Problemfelder, die Überlieferungsbildung des Landesarchivs und die Überlassung staatlichen Archivguts an Kommunalarchive, werden zurzeit äußerst kontrovers zwischen Kommunalarchiven und dem neuen Landesarchiv diskutiert:

Dem Landesarchiv wurden durch das Landeskabinett enge Grenzen für die zukünftige Übernahme von Archivgut gesetzt. Jährlich dürfen somit im Mittel 1 % des angebotenen Dokumentationsgutes, bzw. 2,2 Regalkilometer übernommen werden. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden setzt das Landesarchiv auf Archivierungsmodelle. Die gegenwärtige Diskussion erweckt den Anschein eines Aufeinandertreffens zweier Überlieferungsphilosophien (Evidenz contra Inhalt). Am Beispiel des Amtsgerichtes Bonn, das nach Angabe des dortigen Stadtarchivs einer Auswahlarchivierung zum Opfer fallen soll, wird die Problematik deutlich. Aus kommunalarchivischer Sicht bedeutet diese Auswahlarchivierung einen herben Verlust für die Justizgeschichte der ehemaligen Bundeshauptstadt.⁷

Ebenso beabsichtigt das Landesarchiv bei den unteren Behörden der Finanzverwaltung zu verfahren, dort sollen lediglich 51 der 112 Finanzämter überliefert werden.⁸

Die Übernahme staatlichen Archivgutes in kommunalen Archiven stellt vor diesem Hintergrund ein ebenso großes wie altes Problem dar. Denn seit der Kontroverse zwischen dem Leiter des Kreisarchivs Minden und dem zuständigen Ministerialreferenten auf dem 39. Westfälischer Archivtag 1987 in Minden wurde und wird dieser Konfliktpunkt bis heute – man beachte die Auseinandersetzung im Internet-Forum Bewertung im November 2004⁹ – zeitweise erregt diskutiert.

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen vertritt bis heute die Auffassung, dass die landrätlichen Akten staatlicher Provenienz aus der Zeit vor dem 1. April 1946 auch über diesen Zeitpunkt hinaus Eigentum des Staates geblieben sind, da es sich bei ihnen um Unterlagen handelt, die beim Landrat als unterer staatlicher Behörde in Erfüllung staatlicher Aufgaben entstanden sind. Eine anders lautende Rechtsvorschrift bzw. Willenserklärung über

⁷ Auf dem inzwischen stattgefundenen Workshop zur Bewertung der Justizakten war demgegenüber keine Präferenz für eine Auswahlarchivierung einzelner Gerichte erkennbar. Vgl. a. <http://www.archive.nrw.de/dok/workshop02/index.html>.

⁸ Vgl. a. <http://www.archive.nrw.de/dok/publikationen/FinanzWorkshop.pdf>.

⁹ <http://www.forum-bewertung.de/beitraege/1030.pdf>, <http://www.forum-bewertung.de/beitraege/1031.pdf>, <http://www.forum-bewertung.de/beitraege/1032.pdf>.

den Eigentumsverlust bzw. -übergang fehlt. Die Abgabe originären staatlichen Schriftgutes an Kommunalarchive ist undenkbar.

Die nordrhein-westfälischen Kommunalarchive fordern demgegenüber einen flexibleren Umgang mit den rechtlichen Gegebenheiten.¹⁰

Zum einen hat ein 2003 allerdings aufgehobener Runderlass des Kultusministers vom 20.08.1973¹¹ die Leihgabe archivwürdigen staatlichen Schriftgutes von örtlicher Bedeutung an Kommunalarchive in bestimmten Fällen zugelassen.

Zum anderen stellt die Begründung zu § 1 Abs. 1 ArchivG NRW klar, dass die *Ablieferungspraxis unterer Landesbehörden (z.B. Oberkreisdirektoren als untere staatliche Verwaltungsbehörden, Schulämter), die ihre Unterlagen bisher regelmäßig an kommunale Archive abgegeben haben*, von den Bestimmungen des ArchivG unberührt bleibe¹².

Schließlich eröffnet § 4 Abs. 2 ArchivG NRW die Möglichkeit, bei Vorliegen eines fachlichen Grundes *staatliches Archivgut aufgrund eines schriftlichen Verwahrungsvertrags in einem anderen hauptamtlich fachlich betreuten Archiv* zu verwahren. Warum dieses Verfahren für nicht archivwürdige staatliche Unterlagen rechtlich unzulässig sein sollte? Auf diese Frage der Kommunalarchive bleibt das Landesarchiv eine Antwort schuldig.

Eine enge Zusammenarbeit ist demgegenüber schon jetzt im Bereich des Archivportals www.archive.nrw.de und bei Fragen der Retrokonversion feststellbar. Daneben bieten anstehende Gesetzesreformen (Archivgesetz, Personenstandsgesetzgebung) Möglichkeiten eines gemeinsamen Vorgehens, damit alle archivischen Interessen berücksichtigt werden. Eine gedeihliche Kooperation kann auch auf nachstehenden Gebieten erwartet werden: Archivierung elektronischer Unterlagen, Webarchivierung und Ausbildungsfragen (FAMI, Archivfachwirt)

Lösungsmöglichkeiten

Die organisatorischen Veränderungen in der Struktur und in der Arbeitsweise des Landesarchivs führen die Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen zu einer massiven Neuausrichtung der eigenen Arbeit. Eine Einflussnahme auf die Archivierungsmodelle ist in Hinblick auf die Übernahmequotierung als gering einzuschätzen, so dass nur eine Kooperation mit dem Landesarchiv übrig bleibt. Vor diesem Hintergrund haben die

¹⁰ Die folgende Argumentationslinie wurde von Axel Koppetsch, Landesarchiv NRW, übernommen. Vgl. <http://www.forum-bewertung.de/beitraege/1032.pdf>.

¹¹ Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen 1973, S. 1558.

¹² Landtagsdrucksache 10/3372, S. 13

freundlichen Angebote des Landesarchivs zur Zusammenarbeit zumindest einen Beigeschmack.¹³

Einzig eine partnerschaftliche und effektive Kommunikation wird zukünftig die Lösung der drängenden archivischen Probleme sicherstellen. Durch die mittlerweile durchgängige Anbindung der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen an die kommunalen Spitzenverbände kann der Kreis der Gesprächspartner für das Landesarchiv gering gehalten werden. Ferner bieten die Westfälischen Archivtage ein hinreichend großes Forum zur Diskussion.

Gute Erfahrungen hat das Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein mit einem Archivbesuch des kommunalen Archivarbeitskreises in der Regionalabteilung Münster gemacht. Eine noch bessere, allerdings für das Landesarchiv wohl kaum leistbare Anbindung stellt die Teilnahme von Mitarbeitern des Landesarchivs an den kommunalen Archivarbeitskreisen dar. Seit der Gründung des Arbeitskreises der Archive im Kreis Siegen-Wittgenstein im Jahr 2002 gehört der ehrenamtliche Betreuer des Archivs des evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein, der zugleich Mitarbeiter des Landesarchivs Münster ist, dem Arbeitskreis an. Der hierdurch bedingte intensive Austausch ist für beide Seiten fruchtbar, wie wohl ich mich des Eindrucks nicht erwehren kann, Gegenstand archivethnologischer Forschungen zu sein.

¹³ Vgl. z. B. Reininghaus, Wilfried: Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Entstehung, interne Organisation, Aufgaben und aktuelle Ziele, in: Der Archivar, November 2004, S. 295 – 300 und Reininghaus, Wilfried: Auch das Aufbewahren braucht klare Regeln, in Städte- und Gemeinderat 1-2/2005, S. 10-11.